Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 36 (1979)

Heft: 3

Artikel: Waldfunktionen

Autor: Signer, Rolf / Soom, Ueli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Waldfunktionsplan

Rolf Signer und Ueli Soom

«Alle Wälder erfüllen verschiedenartige Aufgaben zugleich, auch wenn die Bedeutung je nach der Lage des Waldes bald mehr auf dieser, bald mehr auf jener Funktion liegen mag. Mit der weiteren Zunahme der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung werden alle Funktionen des Waldes noch an Bedeutung gewinnen.»

Diese gewiss allseits anerkannten Feststellungen sind in den «Grundlagen und Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen» zu finden [1].
Ein Viertel der Schweiz ist von Wald bedeckt. Man sollte meinen, dass sich die Raumplanung mit einem Element dieser Grösse dankbar auseinandersetzt. Weshalb wird dann vom Wald als einer «nicht planungsfähigen Tabuzone» gesprochen [2]?
Der Wald als monoton gefärbte dunkelgrüne Fläche, im Richt- wie im Nutzungsplan; der Wald als stabilstes Element der Landschaft, dessen der Öffentlichkeit dienende Leistungen «durch eine geordnete Waldbewirtschaftung mit dem Ziele einer gewinnorientierten Holzproduktion nebenbei mit erreicht werden» [2]?

J. Herter weist in seinem Aufsatz [2] nach, dass die oben erwähnte «Kielwassertheorie» einer näheren Überprüfung nicht standhält. Die Funktionen des Waldes, das heisst seine zur Erfüllung bestimmter Aufgaben nötigen Elemente und Prozesse, sind nicht so einfach aufrechtzuerhalten, dass einerseits eine blosse traditionelle Gewinnmaximierung genügt, anderseits ein Ausklammern aus der Raumplanung ohne schwerwiegende Folgen bleiben könnte. Da ja die Ziele der Forstwirtschaft Teilziele der Raumplanung sind, stellt der *Waldfunktionsplan* eine wesentliche Grundlage zur Erreichung raumplanerischer Ziele dar. Der Waldfunktionsplan soll auf der Stufe der Richtplanung eingesetzt werden, dies vor allem im regionalen Rahmen. Er gibt Auskunft über die Funktionen, die bestimmte Waldflächen zu erfüllen haben. Im allgemeinen kommen ja mehrere Aufgaben auf derselben Fläche vor. Man findet darin die Kriterien und Grundlagen für die getroffenen Ausscheidungen. Bis hieher sollte eigentlich eher von einer Funktions*karte* denn von einem Funktions*plan* gesprochen werden, entspricht das Resultat doch einer Analyse des Ist-Zustandes. Wesentlicher Bestandteil, der aus der Karte einen Plan macht, ist die Erarbeitung der waldbaulichen und forstwirtschaftlichen (also auch der raumplanerischen) Massnahmen der einzelnen Waldflächen: hier wird überprüft, unter welchen Umständen diese Funktionen gefährdet sind und welche Vorkehrungen getroffen werden sollen, damit das nicht geschieht. Ein Beispiel:

Funktionen des Waldes:

Infrastrukturelle Funktionen
Das Allgemeininteresse der Öffentlichkeit am Walde beruht auf dem von ihm ausgeübten Schutz vor mannigfachen Gefahren und auf seinen günstigen Einflüssen für das Wohlergehen der Bevölkerung.
- Schutzfunktionen
  - Naturgefahren (Hochwasser, Abrutschung, Steinschlag, Lawinen)
  - Zivilisationsgefahren (Luftverunreinigung, Sauerstoffproduktion, Lärmschutz, Wasserreinhaltung)
- Erholungsfunktion
- Gliederungsfunktion
- Bedeutung für Landschaftsökologie, Landschaftsbild und Naturschutz

Ertragsfunktionen
Die Wälder erbringen wertvolle wirtschaftliche Leistungen, die für verschiedene Wirtschaftszweige von besonderer Bedeutung sind.
- Holzproduktion
- Förderung für die Landwirtschaft
- Förderung für den Tourismus

Militärische und kriegswirtschaftliche Bedeutung
Die Erhaltung des Waldes ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Landesverteidigung.

Quelle: [1], gekürzt.

Ein bestimmtes Stück Wald ist wesentlich an einem Landschaftsbild beteiligt, das als schutzwürdig erachtet wird. Der Katalog der Massnahmen, die der Erhaltung seiner Funktion dienen, kann beinhalten:
- Rodungsverbot
- Aufforstungsverbot
- Erhaltung bestehender charakteristischer Baumarten
- Verbot der Begradigung des Waldareals [2]

Die Massnahmen richten sich an verschiedene Adressaten: etwa an die Bewilligungsbehörden für Rodungen oder an die Eigentümer des entsprechenden Waldstückes. Da der Waldfunktionsplan als Bestandteil des Richtplanes zu verstehen ist und da der Richtplan koordinativen, behördenverbindlichen Charakter aufweist, ist der Funktionsplan für sämtliche mit Fragen des Raumes beschäftigte Stellen verbindlich. Weil rund drei Viertel aller Waldflächen sich in öffentlichem Besitz befinden, ist für diesen Teil des Waldes die Durchsetzung der geforderten forstlichen Massnahmen gesichert. Die Behörden können aber auch aufgrund des Funktionsplanes in ihrer Landpolitik aktiv werden oder im Rahmen von Waldzusammenlegungen auf private Waldbesitzer Einfluss nehmen. Weil ja geeignete Instrumente auf Stufe Nutzungsplanung nicht genügen, sind die in den Funktionsplänen vorgesehenen Massnahmen für die privaten Waldbesitzer nicht unmittelbar verbindlich. Durch geeignete Information können die Behörden die Waldbesitzer zu funktionsgerechtem Verhalten anregen, möglicherweise erreichen sie damit ihr Ziel besser als durch Nutzungsplanungs-Reglementierung.

Unserer Ansicht nach stellt der Waldfunktionsplan, verstanden als Grundlage für Waldwirtschaftspläne wie als Bindeglied der verschiedensten Ansprüche an den Wald, eine unerlässliche Vorstufe zur Erreichung raumplanerischer Ziele dar, zumal wenn er in einem mit verschiedenen Fachrichtungen besetzten Gremium erarbeitet wird.

Literatur

[1] Grundlagen und Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen, herausgegeben vom Schweizerischen Forstverein, 1973.
[2] *Herter, J.*, Gedanken über die Beziehungen zwischen der Raumplanung und der Forstwirtschaft im Kanton St.Gallen, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, Nr. 5, Mai 1975.